



Image Processing Software Color 32bit Ver. 1.0

Image No.

the scale towards document

BA VII 351

BA VII 351



Protokoll

der 10. Magistratesitzung am 30. Dez. 1946, Montag, 8 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister Wegener, Bürgermeister Jentsch, die Stadträte Schlüter, Kant, Gorsky, Joh. Schulze, Dr. Jenner, Marx.  
Herr Hallahn fehlt. (entschuldigt)

*ed. konty* Oberbürgermeister Wegener eröffnet die Sitzung und gibt ein Schreiben der Kraftverkehrsstelle bestmöglich Bezahlung von Fahrbefehlen ab 11.47 bekannt.

Der Magistrat beschließt, daß

- 1.) Frau Ritter und Frau Schmidt (Abtlg. I) in ihrer Stellung bleiben.
- 2.) Frau Fischer - H.u.V. <sup>so</sup> weiter beschäftigt werden. Nachfolger wird angelernt.
- 3.) Die anderen Frauen (Onusseit, Schielinsky, Marutzky und Popp werden entlassen, bzw. gekündigt.
- 4.) Fr. Exner, H.u.V., Kartenstelle soll weiter verbleiben, Einstufung nach A-X a ab 1.12.46.
- 5.) Die beiden Praktikantinnen- Stadtbücherei Untersänger und Schwartz werden als Volontäre bis zum Schulanfang weiterbeschäftigt. Ein entsprechendes Abkommen ist mit den Genannten zu treffen.
- 6.) Die bisher ehrenamtlich in der Kartenstelle beschäftigten Kräfte sind sofort zu entlassen.
- 7.) Die Kündigungen, bei denen, die weiterbeschäftigt werden, müssen zurückgezogen werden. Bei Umgruppierungen sind Benachrichtigungen zu erteilen.
- 8.) Frau Dr. Gutjahr wird in Gruppe a 4 b 1 eingestuft,  
Herr Moses bleibt wie bisher in 4 c 1,  
Herr Hoffmann - Forstamt - wird eingestuft in Gruppe 4 c 2,  
Frau André in 4 b 1  
Herr Bottin in Gruppe 4 c 2  
Herr Winkler in 4 b 2  
Herr Koch und Herr Haase in a 4 c 2.

Im übrigen wird der Stellenplan wie vorgelegt genehmigt.  
Ein Stellenplan wird durch das Personalamt mit der neuen Stellenbesetzung aufgestellt.

**Der Oberbürgermeister berichtet über den Befehl, der durch 2 russ. Offiziere am 28.12.46 übermittelt wurde, betr. Eingemeindung der 11 Ortschaften. Nach diesem Befehl aus Eberswalde kommen die Ortschaften ab 2.1.47 an den Kreis Lebus.**

Der Landw. Buch- und Zeitschriftenvertrieb B. Grasnick teilt mit, daß er 5 000.--Mark für 10 000 zum Verkauf gelangte Bücher überwiesen hat.

*ed. konty* Mit der Firma Schenker soll ein Kaufvertrag abgeschlossen werden über die bei der Firma Trowitsch geborgenen 2 Setzmaschinen und Stereotypie. Der Kaufpreis beträgt insgesamt Mark 9 000.- und wird auf das Treuhandkonto der Stadtverwaltung überwiesen.

Zu dem Antrag Stadtrat Gorsky beschließt der Magistrat:

Die seit dem 1.4.46 buchtechnisch zusammengefaßten kulturellen Betriebe - Stadttheater, Kino Bellevue, Stadtbücherei und das im Entstehen begriffene Kino Elisabethstraße, sowie das noch nicht gegründete Städt. Orchester - sollen mit dem 1.1.47 nicht nur buchtechnisch und verwaltungstechnisch, sondern auch finanztechnisch in Gesellschaftsform zusammengefaßt werden.

*ed. konty* Stadtrat Kant: Die Schulzahnklinik ist ein Wirtschaftsbetrieb mit 2 Stellen, WahnKrztin und Helferin.

b.w.

Rechnungen vom Stadttheater für Feiern anlässlich von Premieren werden nicht mehr bezahlt.  
Dem Sportlehrer Kunikiewitz wird als Sportreferent ein Pauschalbetrag von Mark 100.-- monatlich bewilligt.  
Der Platz am Carthaus wird bereits aufgeschüttet, um später einen Sportplatz zu schaffen.  
Stadtrat Dr. Jenner weist noch einmal auf die Impfpflicht hin.

Der Oberbürgermeister

Vorgang Bleeker an St. Rat Bleeker  
Fahrtbefehl 2970/46 } an Wohl  
Theater - Kino S.m.b.l. }

2

20.1.1947

Gemeindevertretung

751-755/14

Gemeindevertreter-Sitzung am Mittwoch, dem 15.1.1947  
im Rathaussaal

Antrag des Stadtrates

auf Einstufung des Bürgermeisters W. Jentsch in die  
Besoldungsgruppe A 1 b:

Der Einreichung des Bürgermeisters W. Jentsch in die  
Besoldungsgruppe A 1 b

wird zugestimmt

Vorsitzender:

Heiden

Beglaubigt:

Weymer

Schriftführer:

Jügel

2





STADTVERWALTUNG  
FRANKFURT (ODER)

Abteilung: Finanzamt.

Fernsprecher: 273 u. 548

Bankkonto:  
Provinzialbank der Mark Brandenburg  
Fil. Frankfurt (Oder)

Gy/W.

Frankfurt (Oder), den 28. Dezember 1946.  
Halbe Stadt 20. 3

Herrn  
Oberbürgermeister Wegener  
h i e r .

Betr.: Stadttheater und Kinobetrieb.

Als wir im Frühjahr d.J. die Frage der Errichtung eines Stadttheaters erörterten, waren wir uns entgegen der optimistischen Ansicht des Herrn Intendanten Asmus-Bach, ohne Zusätze auszukommen, darüber klar, dass dies eine finanzielle Belastung für die Stadt zur Folge haben würde. Der hinter uns liegende 3/4jährige Geschäftsverlauf des Stadttheaters hat uns dies bestätigt. Das Stadttheater hat in diesem Zeitraum ca. 80.000 RM Zusätze gebraucht. Wir haben deshalb bei der Gründung des Stadttheaters im Frühjahr beschlossen, die hierfür notwendigen Zusätze aus den Überschüssen des Kinobetriebes Bellevue zu entnehmen, wobei wir auf eine Steuerbefreiung des Kinos gehofft hatten. Inzwischen ist das Kino Bellevue steuerlich erfasst worden, so dass wir jetzt ca. 45.000 RM für verschiedene Steuern zahlen sollen.

Wir haben nun in dieser Angelegenheit sowohl mit der Steuerinspektion Frankfurt als auch mit der Provinzialverwaltung selbst wegen Steuerbefreiung bzw. Steuerniederschlagung verhandelt. Ein entsprechender Antrag ist unsererseits an die Steuerinspektion gestellt worden, der der Provinzialverwaltung demnächst zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Um nun aber eine grundsätzliche Regelung in dieser Angelegenheit zu finden, ist es notwendig, zum Zwecke der steuerlichen Befreiung einen Magistratsbeschluss herbeizuführen, in dem festgelegt wird, dass die zur Förderung des kulturellen Lebens der Stadt Frankfurt (Oder) getroffenen Einrichtungen des Stadttheaters, des Kinos Bellevue, des ferner im Bau befindlichen Kinos in der Elisabethstraße und ev. eines in der Zukunft zu schaffenden Städtischen Orchesters als ein Wirtschaftsbetrieb zu betrachten sind. Die finanzielle Betreuung dieses Wirtschaftsbetriebes erfolgt durch das Finanzamt, die kulturelle durch das Volksbildungamt. Die Überschüsse des einen Unterbetriebes werden zur Deckung des Zuschusses des anderen benutzt.

Wir bitten, diesen Magistratsbeschluss in der nächsten Magistratssitzung herbeizuführen. Eine ausführlicher noch zu begründende Satzung über diese Angelegenheit werden wir in Kürze zur weiteren Beschlussfassung vorlegen.

*100000,-*

Stadtkämmerer.







